

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/NK/579
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 07.09.2015
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.10.2015	Hauptausschuss Neukalen
Öffentlich	22.10.2015	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung
§ 43 Abs. 7, 8 Kommunalverfassung

„Gemeindevertretung“
„Allgemeine Haushaltsgrundsätze“

Finanzielle Auswirkungen:

lt. Anlage

Anlagen:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre

I. Einleitung

Die Stadtvertretung Neukalen hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V am 08.05.2014 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2014 nahm die Untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum vorgelegten HSK am 18.07.2014 Stellung. Sie hat eingeschätzt, dass noch nicht alle eigenen Sparmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Aus Sicht der uRAB ist nicht schlüssig ersichtlich, wie der Haushaltsausgleich 2019 wieder erreicht werden kann.

Im Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2015 vom 07.07.2015 hat die uRAB mitgeteilt, dass die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt im Haushaltssicherungskonzept 2014 zwar ausführlich beschrieben worden sind, jedoch kaum zahlmäßig zu erfassende Einsparpotentiale dargestellt wurden. Entsprechend erwartet die uRAB ein überarbeitetes bzw. fortgeschriebenes HSK bis zum 30.10.2015.

Die uRAB weist im Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung mit Nachdruck darauf hin, dass die Peenestadt Neukalen in Einhaltung der §§ 43 Abs. 7 und 44 Abs. 2 KV M-V zur Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten verpflichtet ist. Dieses gilt im Umkehrschluss auch für alle Aufwands- und Auszahlungsarten.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen sowie die mit der Durchsetzung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen betrauten Verantwortlichen namentlich und mit Funktion zu benennen.

Der Beschluss zur Fortschreibung des HSK soll durch die Stadtvertretung Neukalen in der Sitzung am 22.10.2015 gefasst werden.

II. Entwicklung Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt – Plan/Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren seit 2012 Fehlbeträge aus, die folgendes Bild ergeben (bisher ohne Buchung von Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagenentnahmen):

Plan 2012	- 470.100 €	Ergebnis 2012	- 80.621 € (Plan AfA/Sopo – 218.300)
Plan 2013	- 398.500 €	Ergebnis 2013	- 59.513 € (Plan AfA/Sopo – 218.300)
Plan 2014	- 212.700 €	Ergebnis 2014	101.060 € (Plan AfA/Sopo – 129.000)
Plan 2015	- 287.100 €		
Plan 2016	- 159.200 €		
Plan 2017	- 86.200 €		
Plan 2018	- 77.500 €		

Kumulativ ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2018 voraussichtlich ein Gesamtfehlbetrag von ca. 1.214,7 T€, wobei die Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 bereits deutlich verringert sind.

Die kumulierten Beträge, die im Finanzhaushalt als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse auf das Folgejahr vorzutragen sind, stellen sich in Planung und

Ergebnis wie folgt dar (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzgl. planmäßige Tilgungen von Investitionskrediten):

				kumulativ
Vortrag 2011			- 50.666 €	- 50.666 €
Plan 2012	- 375.500 €	Ergebnis 2012	- 452.205 €	- 502.871 €
Plan 2013	- 356.700 €	Ergebnis 2013	- 236.726 €	- 739.597 €
Plan 2014	- 180.100 €	Ergebnis 2014	- 124.243 €	- 863.840 €
Plan 2015	- 332.700 €			- 1.196.540 €
Plan 2016	- 164.200 €			- 1.360.740 €
Plan 2017	- 64.200 €			- 1.424.940 €
Plan 2018	- 56.100 €			- 1.481.040 €

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2018 beläuft sich der Fehlbetrag im Finanzhaushalt auf etwa 1.481 T€. Laut Haushaltsplanung 2014 war der Gesamtfehlbetrag bis Ende 2017 noch mit 1.635,6 T€ ausgewiesen.

Somit kann auf Grund der Jahresrechnungsergebnisse von einer moderat verbesserten finanziellen Situation ausgegangen werden.

Dennoch muss weiterhin konsequent an der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen gearbeitet werden.

III. Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt

Die Ursachen für die weiterhin defizitäre Haushaltssituation liegen schon in den 1990er Jahren begründet. Insbesondere aus dieser Zeit rührt der hohe Verschuldungsgrad der Peenestadt her.

Der Schuldenstand wird zum Jahresende 2015 voraussichtlich ca. 1.148.166 € betragen.

Das entspricht bei 1.805 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 636 €/EW, die damit über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner liegt. Die Tilgungsleistungen belasten den kommunalen Haushalt 2015 mit 156.300 €, 2016 mit 101.300 € und ab 2017 mit ca. 70.000 €.

Als besonders kritisch für den städtischen Haushalt ist anzumerken, dass die Stadt Neukalen weiterhin den Altschuldenkredit auf dem ehemals kommunalen Wohnungsbestand zu bedienen hat. Der Bestand beläuft sich per 31.12.2015 noch auf 497,6 T€. Lt. Kaufvertrag war vereinbart, dass der Käufer die Darlehensverpflichtungen übernimmt. Die Stadt Neukalen blieb für die Altschulden jedoch weiter Darlehensnehmer. Nach jahrelangem Rechtsstreit war eine Teilvollstreckung gegen den damaligen Eigentümer erfolgreich. Weitere positive Effekte sind jedoch nicht zu erwarten.

Der Peenestadt Neukalen stehen seit Anfang der 2000er Jahre kontinuierlich weniger allgemeine Finanzaufweisungen abzüglich Umlagen zur Verfügung.

Die Entwicklung des Saldos aus Steuereinzahlungen und Zuweisungen nach FAG abzüglich Umlagen ist aus folgender Übersicht erkennbar:

	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	1. NT 2015 in T€
Steuern, Zuw.	1.234,6	1.217,7	1.263,5	1.334,3	1.340,9	1.350,3
Umlagen, Transferleistg.	868,4	834,8	874,5	893,4	893,7	989,2
Überschuss	366,2	382,9	389,0	440,9	447,2	361,1

Lt. 1. Nachtragshaushalt 2015 ist der Überschuss aus Finanzaufweisungen und eigener Steuereinnahmen abzüglich Umlagen im Vergleich zum Vorjahr um etwa **86,1 T€** reduziert.

Vom Überschussbetrag in Höhe von **361,1 T€** sind u.a. folgende pflichtige Aufwendungen zu finanzieren:

- Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	in Höhe von	117.500 €
- Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	in Höhe von	151.300 €
- Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr (ohne AfA)	in Höhe von	28.000 €
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	in Höhe von	28.100 €
- Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens	in Höhe von	60.400 €
- Aufwendungen für Bewirtschaftung kommunaler Objekte	in Höhe von	85.800 €
	Gesamt	471.100 €

Nach Abzug dieser pflichtigen Aufwendungen ergibt sich bereits ein Fehlbetrag von **110 T€**.

Die am 25.06.2015 festgestellte Eröffnungsbilanz der Peenestadt Neukalen zum 01.01.2012 weist ein Eigenkapital von 5.541.652,02 € aus. Mit einer Überschuldung ist im Finanzplanungszeitraum nicht zu rechnen. Dennoch muss dem Abbau des Eigenkapitals mit Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegengewirkt werden.

IV. Maßnahmen zum Haushaltsausgleich und einer geordneten Haushaltswirtschaft

Produkt 1.1.1.00 Gemeindegremien

Am 14.09.2013 trat die neue Entschädigungsverordnung zur Stärkung des Ehrenamtes in Kraft.

Mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wurden mit Ausnahme der Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden die jeweiligen Höchstsätze festgelegt:

Bürgermeister	von 900,00 € auf 1.000,00 € zzgl. SV-Beiträge
Fraktionsvorsitzende	von 80,00 € auf 50,00 €
Sitzungsgeld	von 30,00 € auf 40,00 €
Ausschussvorsitz	von 60,00 € auf 60,00 €.

Somit sind ab 2014 höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Für Aufwandsentschädigungen (einschließlich SV-Beiträge) und Sitzungsgelder wurden / werden gezahlt:

Ergebnis 2012	22.946,95 €
Ergebnis 2013	23.711,10 €
Ergebnis 2014	27.598,42 €
Plan 2015	28.100,00 €
Folgejahre	28.100,00 €

Einsparungen bei den Aufwendungen für das Ehrenamt sind kurzfristig nicht zu erwarten, da auch die Beratungshäufigkeit der Ausschüsse, insbesondere des Rechnungsprüfungsausschusses zugenommen hat.

Im Sitzungskalender für das Jahr 2016 (und Folgejahre) wird von max. 6 Sitzungen der Stadtvertretung ausgegangen. (Einsparpotential: ca. 1.600 €)

Eine weitere Verringerung der Anzahl der Fachausschüsse mit 2 Pflicht- (Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 bzw. 5 Mitgliedern) und 2 beratenden Ausschüssen (Bauausschuss mit 7 und Sozialausschuss mit 5 Mitgliedern) wird als nicht umsetzbar betrachtet. Jedoch sollte die Anzahl der Ausschussmitglieder auf je 5 Mitglieder reduziert werden (ab der Kommunalwahl 2019).

Auf Amtsebene wird über die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses aller amtsangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtes beraten, um fachliche Qualifikation zu bündeln und Aufwand zu reduzieren.

Die Höhe der Ausgaben für repräsentative Zwecke und Geschäftsaufwendungen als freiwillige Leistungen wird ab 2016 auf insgesamt 1.500 € begrenzt.

Sachkonten	1.1.1.00.563900	1.1.1.00.569300
Ergebnis 2012	2.352,91 €	2.859,17 €
Ergebnis 2013	1.602,58 €	1.143,48 €
Ergebnis 2014	2.031,79 €	522,92 €
Plan 2015	1.500,00 €	1.000,00 €
1. NT 2015	1.000,00 €	500,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin: 01.11.2015			
1. NT 2015	2016	2017	2018
1.000	2.600	2.600	2.600

Produkt 1.1.4.01 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In diesem Produkt werden insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten für kommunale Objekte nach Kostenträgern abgebildet. Schwerpunkte 2015 sind

Bewirtschaftungskosten	34.100 € (Ergebnis 2014: 29.502,90 €)
Unterhaltungsaufwendungen	19.300 € (Ergebnis 2014: 9.290,21 €)
Abschreibungen	3.900 €

Mit der 1. Nachtragssatzung 2015 sind u.a. Unterhaltungsmaßnahmen am Rathaus (Maler- und Klempnerarbeiten an der Süd-Fassade) und dem Feuerwehrgebäude (Malerarbeiten am Turm und Erweiterung der Rolltorte) sowie allgemeine Wartungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 18.000 € veranschlagt.

Obwohl weiterer Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf in den kommunalen Einrichtungen besteht, müssen die Aufwendungen bewusst gesteuert werden. Neben den Kosten der Gebäudeinstandhaltung stellen die Bewirtschaftungskosten eine erhebliche Haushaltsposition dar. Da es sich um ältere Gebäude handelt, reichen einfache Instandhaltungsmaßnahmen oft nicht aus, um nachhaltige Energieersparnisse zu erzielen.

Mit einem Energiemanagement kann die Grundlage geschaffen werden, die Struktur, die Energieflüsse und die Energieverbräuche systematisch zu erkennen und die darauf notwendigen Maßnahmen aufzubauen. Dazu sind jedoch Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit dem Nachweis der finanziellen Effekte sowie die Festlegung nach Prioritäten durch Sachverständige erforderlich.

Anstehende Unterhaltungsmaßnahmen werden ab 2016 zeitlich mit einem jährlichen Festbetrag von 10.000 € gestreckt.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
1. NT 2015	2016	2017	2018
	9.300	9.300	9.300

Produkt 1.1.4.02 Liegenschaften

Dieses Produkt erfasst Pachterträge in Höhe von 22.400 € sowie Aufwendungen für Grundstücksangelegenheiten.

In den Erträgen ist eine Einmalzahlung in Höhe von 5.000 € enthalten, die mit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage im Jahr 2014 in Verbindung steht.

Auf Vermessungsleistungen entfallen 5.800 €.

Im Ergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushaltes 2015 beträgt der ausgewiesene Überschuss des Produktes 27.000 € infolge einmaliger Erstattungsbeträge.

Mit Beschluss 2013/NK/430 hat die Stadtvertretung Neukalen die Zuordnung von Vermögensgegenständen, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, zum Umlaufvermögen festgelegt. Die Nichtdauerhaftigkeit beinhaltet insbesondere den Verkauf der Grundstücke. In der Eröffnungsbilanz wurden auf Basis dieses Beschlusses ca. 528,8 T€ dem Umlaufvermögen zugeordnet.

An der Umsetzung des Verkaufs von Grundstücken wurde vorrangig gearbeitet. Dem Umlaufvermögen werden gegenwärtig noch 109,2 T€ zugerechnet.

Aus dem Verkauf von Anlagevermögen stehen der Stadt finanzielle Mittel im investiven Bereich insbesondere zur Deckung von Eigenanteilen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Land- und forstwirtschaftliche Flächen befinden sich kaum noch im Eigentum der Peenestadt Neukalen, so dass aus der Veräußerung von Anlagevermögen keine größeren Einzahlungen zur Deckung investiver Auszahlungen zu erwarten sind.

Die Pachtpreise für Garagengrundstücke, Gärten u.a. wurden auf die sog. „Ortsüblichkeit“ abgestellt. Der Pachtzins für Gartenpachten wurde von 8 Ct/m² auf 10 Ct/m², für Garagen von 30,68 € auf 35,00 € angehoben. Weitere Erhöhungen sind derzeit nicht möglich, da Mindestlaufzeiten vereinbart sind.

Pachterträge:

Ergebnis 2012	21.358,78 €
Ergebnis 2013	23.190,82 €
Ergebnis 2014	22.490,99 €
Plan 2015	22.400,00 €
Folgejahre	21.500,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig:		Amt 40	
Umsetzungstermin:			
1. NT 2015	2016	2017	2018
0	0	0	0

Produkt 1.1.4.03 Gemeindebauhof

Weitere Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen sind nicht zu verwirklichen. So weist der Stellenplan 2015 auf Grund der Größe des Stadtgebietes einschließlich Ortsteile einen tariflich Beschäftigten und 1 außertariflich Beschäftigten sowie einen geringfügig Teilzeitbeschäftigten (unter Anpassung an den Mindestlohn) aus.

Eine dauerhafte Verringerung der Stellenbemessung und der Arbeitszeiten ist auf Grund der vielfältigen und umfangreichen Pflege- und Unterhaltungsaufgaben im Stadtgebiet nicht möglich.

Personalaufwendungen (Kontengruppe 50):

Ergebnis 2012	62.036,52 €
Ergebnis 2013	63.846,03 €
Ergebnis 2014	65.373,36 €
Plan 2015	69.900,00 € (Erhöhung auf Grund der Anpassung an den Mindestlohn)

Ab 2016 wird ein Festbetrag für die erforderlichen unterschiedlichen Sachaufwendungen in Höhe von 20.000 € budgetiert. Insbesondere die Kosten für die Entsorgung des städtischen Abfalls müssen reduziert werden.

Sachaufwendungen ohne Abschreibungen (Kontengruppen 52 und 56):

Ergebnis 2012	23.009,88 €
Ergebnis 2013	29.441,89 €
Ergebnis 2014	21.613,46 €
Plan 2015	24.100,00 €
1. NT 2015	21.700,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
1. NT 2015	2016	2017	2018
2.400	4.100	4.100	4.100

Produkt 1.2.6.05 Freiwillige Feuerwehr

Eine Verringerung der laufenden Aufwendungen im Bereich der FFW Neukalen kann gegenwärtig nicht dargestellt werden, da seit 2012 die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Zum 01.01.2014 ist die neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg – Vorpommern in Kraft getreten. Mit der Entschädigungsverordnung und dem entsprechenden Stadtvertreterbeschluss wurden die Entschädigungen erhöht für:

den Wehrführer	von 120,00 € auf 170,00 €,
den stellv. Wehrführer	von 60,00 € auf 85,00 €,
Gerätewart	von 30,00 € auf 40,00 € und
Jugendwart	von 30,00 € auf 40,00 €.

Dadurch entstehen jährliche Mehraufwendungen von 1.140,00 €.

Saldo der Erträge und Aufwendungen (ohne AfA):	AfA:	
Ergebnis 2012	- 18.566,28 €	4.900,00 €
Ergebnis 2013	- 17.188,25 €	4.900,00 €
Ergebnis 2014	- 20.106,62 €	6.600,00 €
Plan 2015	- 28.000,00 €	13.800,00 €
1. NT 2015	- 25.700,00 €	13.800,00 €

Auch für das Produkt 1.2.6.05 wird ein festes Budget für Sachaufwendungen von 25.000 € (ohne Abschreibungen) sowie für Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen von 10.000 € festgelegt.

Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen (Kostenträger 3 im Produkt 1.1.4.01):

Ergebnis 2012	10.011,22 €
Ergebnis 2013	9.788,79 €
Ergebnis 2014	8.413,48 €
Plan 2015	15.100,00 € (Unterhaltung 7.500 €)
1. NT 2015	13.600,00 € (Unterhaltung 6.000 €)

Insbesondere die erforderliche Neuanschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung lässt keine weitere Absenkung des Sachaufwandes zu. Hierfür werden jährlich 2.000 € veranschlagt, so dass die Kosten auf mehrere Jahre verteilt werden. 2015 ist ein einmaliger Betrag von 5.000 € veranschlagt.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 30			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
1. NT 2015	2016	2017	2018
3.800	8.100	8.100	8.100

Produkte 2.1.1.02 und 2.1.5.02 Schulkostenbeiträge

Gemäß § 4 Abs. 6 der Schullastenausgleichsverordnung in Verbindung mit §§ 110,111 und 115 Schulgesetz wurde mit der Stadt Dargun in den Vorjahren vertraglich geregelt, dass der von der Peenestadt Neukalen zu zahlende Betrag je Schüler auf 1.150,00 € begrenzt bleibt. 2009 waren es vereinbarungsgemäß 1.112,00 €/Schüler; 2010 noch 1.190,00 €. Ab 2011 beträgt der Auszahlungsbetrag je Schüler gleichbleibend 1.150,00 €, obwohl die tatsächliche Abrechnung der Stadt Dargun höhere Kosten ausweist.

Die Einsparungen durch die erreichten Vertragsverhandlungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

HH-Jahr	Anzahl Schüler in Dargun	Kosten je Schüler tatsächlich	Kosten je Schüler abgerechnet	Ersparnis gesamt absolut
2012	83	1.326,31	1.150,00	14.633,73
2013	79	1.301,74	1.150,00	11.987,46
2014	86	1.288,27	1.150,00	11.891,22
2015	83	ca. 1.600,00	1.150,00	ca. 37.350,00

Insgesamt hat die Peenestadt Neukalen für den Schullastenausgleich gezahlt:

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	118.083,32 € für 97 Schüler
Ergebnis 2013	112.465,63 € für 94 Schüler
Ergebnis 2014	115.855,80 € für 94 Schüler
Plan 2015	132.500,00 € für 102 Schüler
1. NT 2015	117.500,00 € für 102 Schüler

Auf die Höhe des Schullastenausgleichs hat die Peenestadt Neukalen wesentlichen Einfluss durch den Abschluss der Vereinbarung mit der Stadt Dargun ausgeübt. Weitere Einsparpotentiale ergeben sich nicht, da die tatsächlich entstandenen umlagefähigen Kosten je Schüler Grundlage für die Berechnung sind und Vereinbarungen mit anderen Schulen nicht abgeschlossen werden konnten.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 30			
Umsetzungstermin:			
1. NT 2015	2016	2017	2018
15.000	0	0	0

Produkt 3.6.1.00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Gemäß Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V § 17 „Grundsätze der Finanzierung“ und § 20 „Finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts“ haben die Gemeinden Anteile für die Förderung in Kindertagesstätten sowie der Tagespflege zu zahlen. Neben dem Land und dem örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) trägt die Gemeinde mindestens 50 % des nicht von diesen beiden gedeckten Finanzierungsbedarfs des in Anspruch genommenen Platzes in einer

Kindertagesstätte oder einer Tagespflege. Eine Einflussnahme auf die Höhe der Platzkosten in privater Trägerschaft und damit auf den städtischen Anteil als Wohnsitzgemeinde ist dementsprechend kaum möglich. Die mit dem Landkreis abgeschlossenen Leistungsverträge können jährlich der Kostenentwicklung angepasst werden.

In der Stadt Neukalen existieren zwei Kindertagesstätten, das „Spatzennest“ in Trägerschaft der AWO und die „Bunte Arche“ in Trägerschaft der Diakonie.

Während die Platzkosten und damit die Beteiligung der Stadt in der Kita „Bunte Arche“ 2013/2014 gleich blieben bzw. im Kindergartenbereich sogar sanken, sind die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kita „Spatzennest“ insbesondere im Kindergarten- und Hortbereich infolge Sanierungskosten deutlich erhöht. Auch wurden ab 2014 die Berechnungsgrundlagen für Teilzeit- und Halbtagsplätze neu geregelt.

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder in Einrichtungen und bei Tagesmüttern liegt bei 76 Kindern.

Spatzennest – AWO	Gemeindebeteiligung/Platz					
	2011	2012	2013	01-04/2014	ab 05/2014	ab 08/2014
Krippe GT	250,52	265,52	260,83	264,28	246,25	268,96
Krippe TZ	150,31	159,31	156,50	212,23	201,41	161,37
Krippe HT	100,21	106,21	104,33	186,20	178,99	107,59
Kindergarten GT	150,51	156,86	153,09	191,04	191,04	200,53
Kindergarten TZ	90,31	94,23	91,85	174,24	174,24	120,32
Kindergarten HT	60,21	62,75	61,24	165,84	165,84	80,21
Hort GT	117,54	128,88	127,52	159,40	159,40	170,50
Hort TZ	70,52	77,33	76,51	155,25	155,25	102,30

Bunte Arche – Diakonie	Gemeindebeteiligung/Platz					
	2011	2012	2013	01-04/2014	ab 05/2014	ab 08/2014
Krippe GT	241,98	256,97	252,28	252,28	234,25	234,25
Krippe TZ	145,19	154,19	151,37	151,37	140,55	140,55
Krippe HT	96,79	102,79	100,91	100,91	93,70	93,70
Kindergarten GT	147,95	154,30	150,52	150,52	150,52	150,52
Kindergarten TZ	88,77	92,58	90,32	90,32	90,32	90,32
Kindergarten HT	59,18	61,72	60,21	60,21	60,21	60,21
Hort GT	105,97	117,31	115,95	115,95	115,95	115,95
Hort TZ	63,58	70,39	69,57	69,57	69,57	69,57

Produkt 3.6.1.00

Ergebnis 2009	124.825,38 €
Ergebnis 2010	141.341,23 € (ca. 99 Kinder)
Ergebnis 2011	143.995,85 € (ca. 100 Kinder)
Ergebnis 2012	143.713,56 € (ca. 83 Kinder)
Ergebnis 2013	121.648,34 € (ca. 78 Kinder)
Ergebnis 2014	146.389,90 € (ca. 82 Kinder)
Plan 2015	151.300,00 € (ca. 76 Kinder)

Trotz verringerter Kinderzahl ergeben sich infolge gestiegener Platzkosten keine Einsparpotentiale im Kita-Bereich.

Die weitere Entwicklung in diesem Aufgabenbereich ist schwer einzuschätzen. Es ist nicht mit wirksamen Aufwandsreduzierungen im Finanzplanzeitraum zu rechnen. Eher ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich erhöhte gemeindliche Anteile anfallen könnten (Tarifanpassungen für Erzieher, höhere Auslastung der KITAs).

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 30			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

Produkt 4.2.1.00 Förderung des Sports

Als freiwillige Leistung wird ein Zuschuss gewährt. Es handelt sich um einen jährlichen veranschlagten Festbetrag an den Turn- und Sportverein Neukalen e.V. (TuS Neukalen) in Höhe von 5.000 €. Dieser ist zweckgebunden für die Refinanzierung der Rekonstruktion der Rasenfläche des Sportplatzes gewährt worden. Die Refinanzierung ist im Januar 2016 abgeschlossen. Somit ergeben sich ab dem Jahr 2016 Einsparungen von 5.000,00 €.

Ergebnis 2012	5.000,00 €
Ergebnis 2013	5.000,00 €
Ergebnis 2014	5.000,00 €
Plan 2015	5.000,00 €

Ab dem Jahr 2016 erhält der Turn- und Sportverein gemäß Entscheidung zum Haushaltssicherungskonzept 2014 für die Bewirtschaftung des gesamten Geländes einschließlich Vereinshaus einen jährlichen Zuschuss von 4.000 €. Somit können hier jährlich 1.000 € eingespart werden.

Konsolidierungsergebnis im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 30			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
0	1.000	1.000	1.000

Produkt 4.2.4.00 Sportstätten

In diesem Produkt werden nur die Abschreibungen für den Sportplatz und die Turnhalle sowie Telefonkosten mit einem Zuschussbedarf von 7.800 € erfasst. Die anderen Sachaufwendungen und die Einzahlungen aus der Nutzung der Turnhalle sind im Produkt 1.1.4.01 als Kostenträger enthalten und werden über Kostenträger den Objekten direkt zugeordnet.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

Produkt 5.1.1.03 Städtebauförderung

Die Bereitstellung von Eigenmitteln für die Stadtsanierung kann nur eingeschränkt in Abhängigkeit von konkreten Einzelmaßnahmen und der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln erfolgen. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für 2016/2017 geplant.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

Produkt 5.3.8.00 Abwasserbeseitigung (Wasser-/Bodenverbände,Kleineinleiterabgabe)

Die Peenestadt Neukalen hat den Wasser- und Bodenverbänden „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.

Zur Deckung dieses Aufwandes werden Gebühren von denjenigen erhoben, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ hatte am 12.11.2013 die Erhöhung des Allgemeinen Hebesatzes von 6,50 € auf 7,61 € und die Anhebung der Zuschläge für Gebäude und Freiflächen von 100 % auf 300 % beschlossen.

Der Beschluss der Verbandsversammlung zog eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge zum 01.01.2014 nach sich.

Der Allgemeine Hebesatz des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ ist bei 10,50 € gleich geblieben.

Im Rahmen der Flurneuordnung werden nunmehr diverse Grundstücke von der „Oberen Peene“ der „Teterower Peene“ zugeordnet. Auf Grund des höheren Hebesatzes wird es entsprechend zu Mehraufwendungen in den Folgejahren kommen.

Für die kommunalen Grundstücke verbleibt der Verbandsbeitrag bei der Peenestadt.

Saldo der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnis 2012	- 36.864,39 €
Ergebnis 2013	- 8.131,12 €
Ergebnis 2014	- 1.681,85 €
Plan 2015	7.400,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

Produkt 5.4.1.00 Gemeindestraßen

Sachkonto 5.4.1.00.523300

Die Unterhaltungsaufwendungen für Straßen und Wege sowie Straßenbeleuchtung werden ab 2016 auf einen Betrag in Höhe von 16.000 € minimiert. Dieses ist nur möglich, weil zahlreiche investive Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. werden.

Dennoch befinden sich kommunale Wege und Straße noch in unbefestigtem bzw. nicht mehr zeitgemäßen Zustand.

In den kommenden Jahren sollen weitere Straßen- und Wegebaumaßnahmen in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln und Eigenmitteln durchgeführt werden.

Lt. Kommunalverfassung besteht die Verpflichtung, kommunales Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Außerdem sind haftungsrechtliche Ansprüche an die Gemeinde zu vermeiden.

Daher werden die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen soweit möglich von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Dennoch ist die Stadt bei größeren Straßenschäden auf Fremdleistungen angewiesen.

Mit der Einführung der Doppik sind seit 2012 auch die Unterhaltungsaufwendungen für Straßenbeleuchtung im Produkt 5.4.1.00 erfasst.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	27.226,99 €
Ergebnis 2013	24.649,27 €
Ergebnis 2014	14.143,36 €
Plan 2015	24.000,00 €
1. NT Plan 2015	18.700,00 €
Folgejahre	16.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
1. NT 2015	2016	2017	2018
5.300	8.000	8.000	8.000

**Sachkonten 5.4.1.00.432300 „Entgelte und Grundgebühren Strom...“
und 5.4.1.00.522000 „Aufwendungen für Energie, Straßenbeleuchtung“**

Künftig werden beim Ersatz von Beleuchtungskörpern im Zuge kommunaler Straßenbaumaßnahmen nur noch energieeffiziente LED-Leuchtmittel verwendet. Die LED-Leuchten haben eine extrem niedrige Stromaufnahme bei einem relativ hohen Leuchtenwirkungsgrad. Mit dem Vorhaben wird neben der Energieeinsparung auch eine CO2-Einsparung erreicht. Perspektivisch ist geplant, die gesamte Beleuchtung auf LED umzustellen. Dies bedeutet jedoch wieder Investitionsauszahlungen.

Für den gesamten Amtsbereich wird das Angebot der KUBUS GmbH zur Ausschreibung für Stromlieferungen genutzt. Alle zwei Jahre können so mittels elektronischer Auktion sehr günstige Konditionen auf dem Strommarkt erreicht werden.

Die genannten Maßnahmen bewirken zwar, dass die Aufwendungen und Auszahlungen an den jeweiligen Energieversorger konstant gehalten werden. Umfängliche Kostenersparnisse sind jedoch auf Grund von Preis- und Steuererhöhungen kaum zu verzeichnen.

Saldo der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnis 2012	- 21.064,99 €
Ergebnis 2013	- 25.107,60 €
Ergebnis 2014	- 21.595,94 €
Plan 2015	- 24.000,00 €
1. NT Plan 2015	- 22.000,00 € (AOS bisher für 2015 = 19.709,29 €)
Folgejahre	- 20.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: 01.01.2016			
1. NT 2015	2016	2017	2018
2.000	4.000	4.000	4.000

Produkt 5.4.5.00 Straßenreinigung, Winterdienst

Als schwer kalkulierbar haben sich in den vergangenen Jahren die Aufwendungen für den Winterdienst erwiesen. Jährlich werden zwischen 6.800 € und 11.600 € verausgabt. Der Planansatz wird jährlich mit 9.500 € ausgewiesen.

Sonstige Einsparungen sind nur in Abhängigkeit von milden Witterungsverhältnissen im Winter erreichbar.

Die Straßenreinigungspflicht wird soweit sie nicht auf die Eigentümer der Straßen anliegenden Grundstücke übertragen worden ist durch den Stadtbauhof Malchin realisiert, so dass hierfür keine eigene Technik vorgehalten werden muss. Auch für den Winterdienst wurden für bestimmte Ortslagen bzw. Straßenzüge Verträge mit externen Anbietern (wie z.B. dem Straßenbauamt) abgeschlossen

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	7.001,16 €
Ergebnis 2013	11.574,33 €
Ergebnis 2014	6.780,33 €
Plan 2015	9.500,00 €.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

Produkt 5.4.8.00 Häfen

Im Jahr 2009 sind nach umfangreicher Kalkulation die Hafengebührensatzung und die Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen des Sportboothafens Neukalen in Kraft getreten. Mit der 1. Änderung der Entgeltordnung im Februar 2010 wurde u. a. die Nutzung von Caravanstellplätzen zusätzlich aufgenommen. Die gastronomische Einrichtung des Hafens wurde vermietet und ist derzeit leer stehend. Derzeit ist die Suche nach einem neuen Nutzer oberste Priorität. Ein Hafenmeister existiert derzeit nicht. Die Präsenz vor Ort sowie die Kassierung der Bootsliegendebühren erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes.

Die Salden aus Erträgen und Aufwendungen für das Produkt betragen:

Ergebnis 2012:	- 3.017,89 € (ohne Abschreibungen u. Auflösung von Sonderposten)
Ergebnis 2013:	- 4.041,30 € (ohne Abschreibungen u. Auflösung von Sonderposten)
Ergebnis 2014:	+ 5.863,45 € (ohne Abschreibungen u. Auflösung von Sonderposten)
Plan 2015:	+ 3.300,00 € (ohne Abschreibungen u. Auflösung von Sonderposten)

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten ist festzustellen, dass der Sportboothafen rentierlich ist. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird der Sportboothafen jedoch nicht kostendeckend betrieben. Über kostendeckende Gebühren ist perspektivisch nachzudenken.

Mit Vorliegen der Baugenehmigung sollen die Kapazität der Liegeplätze von derzeit 12 auf 24 verdoppelt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt der Peenestadt Neukalen veranschlagt.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 20			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

Produkt 5.5.1.00 Öffentliches Grün (einschließlich Spielplätze)

Die Kosten für Baumpflegearbeiten sind in Abhängigkeit von festgestellten Baumschäden und notwendigen Todholzbeseitigungen jährlich sehr unterschiedlich. Außerdem sind die kommunalen Spielplätze laufend auf Schäden zu prüfen und entsprechend instand zu setzen.

Die erforderlichen Pflegemaßnahmen werden soweit möglich vom Gemeindearbeiter durchgeführt. Auch in diesem Bereich sind Einsparungen aus haftungsrechtlichen Gründen kaum möglich.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	954,08 €
Ergebnis 2013	1.184,68 €
Ergebnis 2014	2.830,32 €
Plan 2015	7.500,00 €
Folgejahre	6.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	1.500	1.500	1.500

Produkt 5.5.2.00 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Im Produkt 5.5.2.00 werden die Unterhaltungsaufwendungen für die öffentliche Badestelle und die vorgeschriebenen Wasserbeprobungen erfasst. Auf Grund haftungsrechtlicher Belange ergeben sich nur geringfügige Einsparpotentiale.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	245,08 €
Ergebnis 2013	1.020,11 €
Ergebnis 2014	3.404,30 €
Plan 2015	4.600,00 €
1. NT Plan 2015	3.400,00 €
Folgejahre	3.400,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
1. NT 2015	2016	2017	2018
1.200	1.200	1.200	1.200

Produkt 5.5.3.00 Friedhof

Die Peenestadt Neukalen hält keinen eigenen Friedhof vor. Einzig die Friedhofskapelle auf dem Grundstück der Kirche ist Eigentum der Stadt und ist entsprechend zu unterhalten und zu bewirtschaften. Hier ist eine aktuelle Kalkulation der Nutzungsgebühr dringend notwendig.

Saldo der Erträge und Aufwendungen (inkl. AfA i. H. v. 200,00 €)

Ergebnis 2012	- 2.285,96 €
Ergebnis 2013	- 2.965,70 €
Ergebnis 2014	+ 194,98 €
Plan 2015	- 3.100,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
		200	200

Produkt 5.5.5.00 Kommunalwald

Die Peenestadt Neukalen hat eigene Waldflächen, die zur Bewirtschaftung verpachtet worden sind. Jährlich werden Pachtzahlungen in Höhe von 5.000 € gezahlt. Der Wald muss in regelmäßigen Abständen begutachtet werden. Hierfür falle Kosten zwischen 200,00 und 1.100,00 € im Abstand von 2 Jahren an. Die Fortschreibung der Forsteinrichtung muss alle 10 Jahre (identisch mit Pachtzeitraum) erfolgen und kostet zw. 7.000 und 10.000 €. Hierfür konnten in der Vergangenheit Fördermittel eingeworben werden. Dieses wird auch zukünftig versucht.

Saldo der Erträge und Aufwendungen

Ergebnis 2012	4.857,01 €
Ergebnis 2013	5.000,00 €
Ergebnis 2014	3.929,00 €
Plan 2015	5.000,00 €

Im betrachteten Finanzplanzeitraum sind keine weiteren Pachterhöhungen durchsetzbar.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018

Produkt 5.7.3.00 Bürgerhäuser u. ä.

In diesem Produkt ist das Bürgerhaus in Schorrentin hinterlegt. Hierfür gibt es keine aktuell gültige Gebührensatzung aber auch keine kontinuierliche Nutzung.

Saldo der Erträge und Aufwendungen

Ergebnis 2012	- 487,52 €
Ergebnis 2013	- 220,92 €
Ergebnis 2014	- 369,41 €
Plan 2015	- 600,00 €

Für die städtischen Einrichtungen soll im Jahr 2017 die Neukalkulation der Nutzungsgebühren erfolgen. Es sind geringfügige Mehreinnahmen zu erwarten.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
		100	100

Produkt 5.7.3.01 Allgemeine öffentliche Einrichtungen

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für das Freizeitzentrum und das Vereinsheim enthalten. Mit den Nutzern sind entsprechende Mietverträge abgeschlossen worden, so dass die Betriebskosten entsprechend abgerechnet werden. Größere bauliche Unterhaltungsmaßnahmen und die AfA bleiben Kosten, die die Peenestadt Neukalen zu tragen hat.

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	- 17.378,00 €
Ergebnis 2013	- 39.187,53 €
Ergebnis 2014	- 4.351,65 €
1. NT Plan 2015	- 4.100,00 €

Einsparpotentiale bei den Ausgabepositionen lassen sich nicht umsetzen. Weitere Investitionen können nur bei entsprechender Förderung realisiert werden.

Für das Freizeitzentrum wurde vertraglich mit der Freizeitzentrum Neukalen UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG vereinbart erstmals ab 03/2020 ein Mietzins zu entrichten. Die Aussetzung der Zahlung des Mietzinses wurde auf Grund der Hohen Investitionskosten ausgesetzt.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018

Produkt 5.7.5.00 Tourismus

Die Aufwendungen im Produkt „Tourismus“ umfassen den Jahresbeitrag an den Tourismusverband sowie sonstige Kosten für Flyer und Werbematerial. Darüber hinaus wird sich die Peenestadt Neukalen in den Jahren 2016 und 2017 an den Kosten für einen Tourismusmanager beteiligen (0,50 €/Einw.).

Aufwendungen:

Ergebnis 2012	- 1.249,38 € (davon 660,33 € Mitgliedsbeitrag)
Ergebnis 2013	- 1.232,55 € (davon 643,50 € Mitgliedsbeitrag)
Ergebnis 2014	- 1.908,58 € (davon 617,43 € Mitgliedsbeitrag)
Plan 2015	- 2.100,00 € (davon 500,00 € Mitgliedsbeitrag)
Plan 2016	- 1.400,00 € (Mitgliedsbeitrag u. Beteiligung Tourismusmanager)
Plan 2017	- 1.400,00 € (Mitgliedsbeitrag u. Beteiligung Tourismusmanager)
Folgejahre	- 500,00 € (Mitgliedsbeitrag)

Es wird ein jährlicher Festbetrag für Aufwendungen festgesetzt.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 20			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	700	700	1.600

Produkt 6.1.2.00 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanz- und Zinsmanagement

Wie bereits erwähnt, weist die Peenestadt Neukalen zum 31.12.2015 eine Verschuldung von 1.148.166 € auf. Das sind unter Zugrundelegung von 1.805 Einwohnern ca. 636 €/Einwohner.

Damit liegt die Peenestadt Neukalen über der mit 500 €/EW definierten Unbedenklichkeitsgrenze.

In zurückliegenden Jahren hat die Stadt Neukalen aus der Veräußerung von Grundstücken Darlehen sowie Altschulden getilgt und damit Schulden abgebaut.

Neukalen hat für die Finanzierung der Eigenanteile für Investitionen im Straßenbau zinsgünstige bzw. zinslose Darlehen über den landeseigenen Kommunalen Aufbaufonds (KAF) bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sonstige Kreditinstitute aufgenommen, die teilweise auch tilgungsfreie Jahre beinhalteten.

Die Zins- und Tilgungslast konnte dadurch und durch zinsgünstige Umschuldungen weitgehend minimiert werden. Weitere zusätzliche Entlastungen können kurz- und mittelfristig nicht erreicht werden.

Kontenarten	57 Aufwendungen für Zinsen und 792 Auszahlungen für Tilgungen	
Ergebnis 2012	33.272,14 €	152.352,25 €
Ergebnis 2013	25.070,05 €	151.657,57 €
Ergebnis 2014	19.293,02 €	173.228,05 €
1. NT Plan 2015	15.800,00 €	153.706,00 €
Plan 2016	11.100,00 €	81.400,00 €
Plan 2017	10.300,00 €	68.400,00 €
Plan 2018	9.100,00 €	75.800,00 €

Die Entwicklung der Kreditbestände 2015 geht aus folgender Übersicht hervor:

Kreditgeber, Verwendung Ursprungsbetrag	Bestand 31.12.2014	Kredittilgungen 2015	Bestand 31.12.2015
DKB Turnhalle 566.603,44 € aus 1996	64.252,04	49.387,04	14.865,00
Sp.kasse Str.-entwässerung 127.200,00 € aus 2010	114.350,10	3.542,48	111.472,59
DKB Rathaus 342.054,26 € aus 1999	95.686,68	22.141,94	72.879,77
DKB Altschuld. Wohnungen	502.861,09	5.226,71	497.634,38
KfW für ABM zinslos	65.559,56	11.176,94	54.382,62
kfW Ausbau Markt 498.000 € aus 2010	20.000,00	20.000,00	0,00
KAF Sanierung Rathaus aus 1996	148.495,08	20.850,89	127.644,19
KAF Sanierung Hafenstr. 25.200 € aus 2010	23.750,00	2.500,00	21.250,00
KAF San. Str. Salem-Neukl. Schlaglochprogramm 0%	28.400,00	14.200,00	14.200,00
KAF San. Str. Warsaw-Nkl. Schlaglochprogramm 0%	9.320,00	4.680,00	4.640,00
KfW 3.BA Ortsdurchfahrt 101.700 € aus 2014	101.700,00	0,00	101.700,00
KfW Ausbau Gehwege 82.000 € in 2015	0,00	0,00	82.000,00
Gesamt	1.174.374,55 €	153.706,00 €	1.102.668,55 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	77.000	90.800	84.600

Allgemeine Aufwendungen für alle Produkte

Versicherungen

Der Gebäudebestand der Stadt Neukalen wurde mit den bestehenden Versicherungsverträgen abgeglichen und die Sachinhaltsversicherung der Gebäude überprüft.

Die Gebäude- und Inventarversicherung sind 2009 für den gesamten Amtsbereich neu ausgeschrieben worden und zum 01.01.2010 wirksam. Im Jahr 2010 waren nachweislich Einsparungen vorhanden. Die Beiträge konnten etwa um 35 % gesenkt werden.

Im Jahr 2011 waren noch einmal geringfügige Minderungen bei der Gebäudeversicherung zu verzeichnen, da der Versicherer nochmals gewechselt wurde.

Eine Erhöhung der Versicherungssumme um 3,5 % konnte für 2014 abgewendet werden, wird jedoch 2015 zum Tragen kommen.

Besonders in der allgemeinen Haftpflichtversicherung kann es in jedem Jahr rückwirkend für das Vorjahr zu Erhöhungen kommen (je nach Abschluss des Wirtschaftsjahres). Der Beitrag wird neben der Einwohnerzahl auch an die Schadenssummen gekoppelt. Hier greift die Solidargemeinschaft des Kommunalen Schadensausgleich (KSA), so dass die Gesamtschadenssumme im Bereich des KSA berücksichtigt wird. Somit kann es jährlich nach Vorliegen des Schadenberichtes aus dem Vorjahr zu Nacherhebungen kommen. Diese sind nicht planbar. Dennoch ist ein Verbleiben der Gemeinde im Verbund des KSA ratsam. Die Haftpflichtversicherung einer Kommune auf dem freien Versicherungsmarkt ist sehr schwierig und noch kostenintensiver.

Eine weitere Verminderung der Aufwendungen ist demnach nicht zu erwarten.

Konto 564100

Ergebnis 2012 16.433,09 €

Ergebnis 2013 8.503,06 €

Ergebnis 2014 9.270,26 €

Plan 2015 10.100,00 €

1. NT Plan 2015 10.800,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig:	Amt 40		
Umsetzungstermin:	laufend		
2015	2016	2017	2018
	0	0	0

IV. Entscheidungen zur Abminderung der Aufwendungen bzw. Erhöhung von Erträgen

1. Verringerung der Zuschüsse

allgemeine Zuschüsse, Sachkonten 2.8.1.00 und 2.8.1.02 (541900 u. 564200)

Die Zuschüsse für Feste und Vereine sind über den Betrachtungszeitraum nahezu konstant geblieben. Eine weitere Absenkung ist nicht vertretbar. Dies würde das vielfältige kulturelle und sportliche Gemeinschafts- und Vereinsleben gefährden.

Ergebnis 2012 5.052,15 €

Ergebnis 2013 4.249,00 €

Ergebnis 2014 4.479,17 €

Plan 2015 4.300,00 €

Folgejahre 3.800,00 €

Für die Folgejahre wird ausschließlich das Stadt- u. Vereinsfest mit einem Festzuschuss von 3.000 € unterstützt. Die Zuschüsse für Vereine und gemeinnützige Einrichtungen wird auf jährlich 800,00 € festgesetzt.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 40			
Umsetzungstermin: laufend			
2015	2016	2017	2018
	500	500	500

2. Prüfung kommunaler Satzungen und Verträge auf mögliche Einnahmeerhöhungen

a) Erhöhung der Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden mit Beschluss der Stadtvertretung Neukalen vom 09.10.2014 zur Satzung der Peenestadt Neukalen über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern 2015 neu festgesetzt und erneut deutlich über dem Landesdurchschnitt angepasst.

	Peenestadt Neukalen			Landesdurchschnitt	
	2012	2013	2014	2015	
Grundsteuer A	300 %	300 %	300 %	320 %	276 %
Grundsteuer B	360 %	360 %	360 %	385 %	350 %
Gewerbsteuer	320 %	320 %	320 %	330 %	318 %

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass sich die Festsetzung der Hebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren muss. Daher wurden mit der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Jahre 2016 bis 2019 weitere Erhöhungen festgesetzt.

Sollte die Peenestadt Neukalen in Folgejahren beabsichtigen, Fehlbetragszuweisungen zu beantragen, sind die entsprechenden Zuweisungsvoraussetzungen zu beachten. Gemäß „Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich eines jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung“ von 16. Februar 2015 gelten u.a. alle eigenen Einzahlungsmöglichkeiten in zumutbarem Umfang erst dann als ausgeschöpft, **wenn auch die Hebesätze für Realsteuern mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnitt liegen.**

Somit wären ab 2016 folgende Hebesätze festzusetzen:

	Landes-Ø 2016	lt. Satzung	zzgl. 20 Hebesatzpunkte
Grundsteuer A	282 %	330 %	302 %
Grundsteuer B	354 %	395%	374 %
Gewerbsteuer	322 %	340%	342%

Einzig im Bereich der Gewerbsteuer wäre eine Anpassung um 2 % notwendig.

Die daraus resultierende Entwicklung der Steuereinnahmen ist aus der folgenden Aufstellung erkennbar.

Gewerbsteuerzahlungen sind in Abhängigkeit von den Betriebsgewinnen jährlich unterschiedlich und daher schwer planbar.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Ergebnis 2012	33.046,15 €	127.982,51 €	169.899,72 €
Ergebnis 2013	36.018,58 €	134.440,36 €	195.530,43 €
Ergebnis 2014	33.897,00 €	132.612,95 €	150.561,58 €
Plan 2015	36.100,00 €	141.800,00 €	150.000,00 €
Plan 2016	330 % 37.200,00 €	395 % 145.400,00 €	340 % 154.500,00 € 342 % 155.400,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin: 31.12.2015			
2015	2016	2017	2018
0	9.200 10.100	18.500	27.900

b) Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung der Peenestadt Neukalen wurde im Dezember 2006 mit Wirkung zum 01.01.2007 erlassen. Im Vergleich zu den anderen amtsangehörigen Städten und Gemeinden liegen die Steuersätze leicht über dem Durchschnitt. Diese Steuereinnahmen sind zwar feste Größe im kommunalen Haushalt, jedoch wegen reduzierter Hundehaltung jährlich rückläufig.

Ab dem Jahr 2014 sind deutliche Mehreinnahmen zu verzeichnen. Dieses resultiert aus angekündigten und durchgeführten Kontrollen.

Vergleich Steuersätze der Hundesteuer der amtsangehörigen Gemeinden/Städte

	1. Hund	2. Hund	3. und weiterer Hund	gefährlicher Hund
Basedow	20,00	30,00	35,00	
Duckow	15,00	30,00	50,00	
Faulenrost	20,00	30,00	50,00	
Gielow	20,00	50,00	100,00	doppelter Satz v. 1. – 3. Hund
Kummerow	15,00	30,00	45,00	
Neukalen	30,00	60,00	70,00	150,00
Malchin	32,00	50,00	60,00	155,00
Ortsteile	16,00	25,00	30,00	77,50
Durchschnitt	21,00	38,00	55,00	

Sachkonto 6.1.1.00.403200:

Ergebnis 2012	5.626,25 €
Ergebnis 2013	5.666,00 €
Ergebnis 2014	6.734,17 €
Plan 2015	6.500,00 € (AOS: 7.173,75 €)
Folgejahre	7.000,00 €

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015			
Zuständig: Amt 10			
Umsetzungstermin:			
2015	2016	2017	2018
	500	500	500

c) Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen der Peenestadt Neukalen

Die Peenestadt Neukalen hat für die Nutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen, die nicht im Gemeingebrauch (öffentlicher Straßenverkehr) liegt, die Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen im Juni 2006 erlassen.

Es wird ein jährlicher schwankender Planwert in Abhängigkeit vom Vorjahresergebnis veranschlagt.

Sachkonto 1.2.2.00.432250

Ergebnis 2012	1.059,50 €
Ergebnis 2013	883,00 €
Ergebnis 2014	1.488,00 €
Plan 2015	1.200,00 € (AOS 1.052,00 €)

Konsolidierungsergebnis im Vergleich zu 2015				
Zuständig:		Amt 40		
Umsetzungstermin:				
2015	2016	2017	2018	
0	0	0	0	

d) Konzessionsabgaben 5.4.0.00.462500

Ursprünglich sollte sich der Planansatz 2015 am Durchschnittswert der vergangenen 5 Jahre orientieren, welcher etwa 60.000 € beträgt. Der Ertrag 2014 belief sich auf 64.609,38 € (Abrechnung 2013 und Abschläge 2014). Nach Mitteilung der E.DIS AG vom 20.01.2015 sind jedoch bereits mit der Abrechnung des Jahres 2014 ca. 8 % geringere Gesamtauszahlungen zu erwarten. Begründet wird dies mit einem spürbaren Absatzrückgang bei Strom und Gasmengen infolge milder Witterung Anfang 2014, dem zunehmenden Einsatz von energieeffizienten Verbrauchsgeräten sowie dem gestiegenen Anteil des Eigenverbrauchs von Strom aus privaten Photovoltaikanlagen.

Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren fort, so dass ab 2015 nur noch mit Erträgen aus der Konzessionsabgabe von 51.300 € (AOS: 51.337,54 €) gerechnet wird.

Konsolidierungsergebnis / Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015				
Zuständig:		Amt 10		
Umsetzungstermin:				
2015	2016	2017	2018	
	0	0	0	

Durch die benannten Maßnahmen wird folgendes Gesamtkonsolidierungsergebnis erreicht.

Gesamtkonsolidierungsergebnis / Gesamtergebnisverbesserung im Vergleich zu 2015				
Produkt	2015	2016	2017	2018
1.1.1.00	1.000	2.600	2.600	2.600
1.1.4.01		9.300	9.300	9.300
1.1.4.03	2.400	4.100	4.100	4.100
1.2.6.05	3.800	8.100	8.100	8.100
4.2.1.00	0	1.000	1.000	1.000
5.4.1.00	7.300	12.000	12.000	12.000
5.5.1.00		1.500	1.500	1.500
5.5.2.00	1.200	1.200	1.200	1.200
5.5.3.00			200	200
5.7.3.00			100	100
5.7.5.00		700	700	1.600
6.1.2.00		77.000	90.800	84.600
2.8.1.00/2.8.1.02		500	500	500
6.1.1.00		9.700	19.000	28.400
Summe	15.700	127.700	151.100	155.200

V. Bewertung von Risiken

Neben den gesamtwirtschaftlichen Risiken und den damit verbundenen Schwankungen bei Bundes-, Landes- und Kommunalsteuern sowie den entsprechenden Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind örtliche Unsicherheiten zu beachten. Mit der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung verbunden sind Minderzuweisungen aus FAG.

Bei den kommunalen Steuereinnahmen sind verstärkt offene Forderungen durch Privat- und Firmeninsolvenzen zu verzeichnen.

VI. Weitere Maßnahmen, die zum Erreichen des Haushaltsausgleichs führen

Weitere Maßnahmen, die durch gemeindliche Entscheidungen zu untermauern sind:

- Energiecontrolling für öffentliche Gebäude und Straßenbeleuchtung, für neue Maßnahmen LED-Beleuchtung
- Investitionen nur mit hoher Förderquote und entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnung

Weitere Maßnahmen, die auf Verwaltungsebene bzw. im Amtsbereich umgesetzt werden müssen:

- Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge erheben, wenn sie mit einem verhältnismäßigem Aufwand durchführbar sind
- Weiterführung der kontinuierlichen Ausschreibungen von Stromlieferungen über KUBUS und für Versicherungsleistungen
- Interkommunale Zusammenarbeit mit Dargun, Stavenhagen u.a. zur Optimierung von Verwaltungsleistungen
- Mitarbeit im Rahmen des Haushaltkonsolidierungsprozesses für alle amtsangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Ziel einer deutlichen Senkung der Amtsumlage
- laufende Überarbeitungen aller kommunalen Satzungen mit Gebührentatbeständen (derzeit sind alle aktuell)
- Aufstellung von Doppelhaushalten zur Entlastung der Verwaltung prüfen

Der Konsolidierungszeitraum erstreckt sich zunächst über den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2018. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Ein Haushaltsausgleich kann im gesamten Zeitraum noch nicht dargestellt werden.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre wurde von der Stadtvertretung am 22.10.2015 beschlossen.

Neukalen, den 22.10.2015

W. Voß
Bürgermeister